

Offenlegungsbericht
gemäss der
Capital Requirements Regulation (CRR)
zum 30. Juni 2019

Inhalt

5	Einleitung
7	Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten
7	Eigenmittel
12	Eigenmittelanforderungen
14	Verschuldung
16	Offenlegung des Liquiditätsrisikos

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft: nachstehend auch Liechtensteinische Landesbank AG, Liechtensteinische Landesbank, LLB AG, LLB sowie LLB-Stammhaus genannt.

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG: nachstehend auch LLB (Österreich) AG und LLB Österreich genannt.

Bank Linth LLB AG: nachstehend auch Bank Linth genannt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Im vorliegenden Bericht handelt es sich um ungeprüfte Zahlen.

Offenlegungsbericht der LLB-Gruppe

1 Einleitung

1.1 Die LLB-Gruppe

Die Liechtensteinische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht. Sie ist die Muttergesellschaft der LLB-Gruppe, die auf einer Stammhausstruktur basiert. Das Geschäftsmodell der LLB-Gruppe beruht auf drei ertragsstarken Marktdivisionen:

- Retail & Corporate Banking umfasst das Universalbankengeschäft in den Heimmärkten Liechtenstein und Schweiz. Damit steht Privat- und Firmenkunden die gesamte Bandbreite einer Universalbank zur Verfügung. In Liechtenstein besitzt die LLB als Marktführerin eine starke Wettbewerbsposition. Die Bank Linth ist die grösste Regionalbank in der Ostschweiz.
- Private Banking umfasst alle Private-Banking-Aktivitäten: Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Vermögensstrukturierung sowie Finanz- und Vorsorgeplanung. Der Fokus liegt auf den Heimmärkten Liechtenstein, Schweiz und Österreich, auf den traditionellen grenzüberschreitenden Märkten Deutschland und übriges Westeuropa und auf den Wachstumsmärkten Zentral- und Osteuropa sowie Naher Osten. In Österreich ist die LLB zur führenden Vermögensverwaltungsbank aufgestiegen.
- Institutional Clients umfasst das Intermediär- und Fondsgeschäft sowie den Bereich Asset Management der LLB-Gruppe. Zu den Kunden zählen Treuhänder und Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Fondspromotoren, Versicherungen, Pensionskassen und öffentlich-rechtliche Institutionen. Durch die Übernahme der Semper Constantia Privatbank AG und der LB(Swiss) Investment AG ist die LLB-Gruppe zu einem führenden Fondsanbieter in den Marktregionen Liechtenstein, Österreich und Schweiz aufgestiegen.

1.2 Anwendungsbereich

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die LLB-Gruppe die Offenlegungsanforderungen gemäss Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) unter Berücksichtigung der Leitlinie EBA/GL/2016/11 der European Banking Authority (EBA) um. Ebenso finden die für die Offenlegung der Institute relevanten Durchführungsverordnungen, Regulierungsstandards und Leitlinien Berücksichtigung.

Die Offenlegung erfolgt für die LLB-Gruppe im Sinne des Art. 13 Abs. 1 CRR auf Grundlage der konsolidierten Basis. Die Liechtensteinische Landesbank AG ist das übergeordnete Unternehmen der LLB-Gruppe. Eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen und der Unternehmen der LLB-Gruppe bietet die auf der folgenden Seite abgebildete Tabelle EU LI3.

1.3 Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Die LLB-Gruppe prüft auf Grundlage der Anforderungen des Art. 433 CRR regelmäßig die Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung. Das Intervall sowie der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der Leitlinie EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit der Leitlinie EBA/GL/2014/14.

Gemäss der Titel V und VII der Leitlinie EBA/GL/2016/11, ergibt sich für die LLB-Gruppe die Notwendigkeit einer halbjährlichen Berichterstattung. Die Auswahl der publizierten Inhalte erfolgt gemäss Absatz 27 der EBA/GL/2016/11.

Die Publikation des Offenlegungsberichts erfolgt ausschliesslich in deutscher Sprache und in elektronischer Form auf der Internetseite der Liechtensteinischen Landesbank AG.

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke			Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen [°]	
Liechtensteinische Landesbank AG	Vollkonsolidierung	X			Kreditinstitut
Bank Linth LLB AG	Vollkonsolidierung	X			Kreditinstitut
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Vollkonsolidierung	X			Kreditinstitut
LLB Asset Management AG	Vollkonsolidierung	X			Vermögensverwaltungsgesellschaft
LLB Fund Services AG	Vollkonsolidierung	X			Fondsleitungsgesellschaft
LLB Invest AGmvK	Vollkonsolidierung	X			Investmentgesellschaft
LLB Verwaltung (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X			Verwaltungsgesellschaft
LLB Berufliche Vorsorge AG	Vollkonsolidierung	X			Vorsorgeeinrichtung
LLB Holding AG	Vollkonsolidierung	X			Holdinggesellschaft
LLB Swiss Investment AG	Vollkonsolidierung	X			Fondsleitungsgesellschaft
LLB Services (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X			Dienstleistungsgesellschaft
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X			Investmentgesellschaft
LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X			Investmentgesellschaft
LLB Realitäten GmbH	Vollkonsolidierung	X			Immobilientreuhandgesellschaft
LLB Private Equity GmbH	Vollkonsolidierung	X			Finanzberatungsgesellschaft
LLB Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung	X			Beteiligungsgesellschaft
PREMIUM Spitalgasse 19A GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X	Immobilien-gesellschaft
Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG	Vollkonsolidierung			X	Gemeinnützige Stiftung
Data Info Services AG **	Equitymethode			X	Anbieter von Nebendienstleistungen
Gain Capital Management S.à.r.l.	Equitymethode			X	Anbieter von Nebendienstleistungen

[°] Den Unternehmen, die weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogen wurden, wurde ein Risikogewicht zugewiesen.

^{**} Joint Venture

2 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Die LLB-Gruppe unterliegt gemäss Art. 92 CRR der Pflicht zur Einhaltung der nachfolgenden Kapitalquoten:

- einer harten Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 4.5 Prozent,
- einer Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 6.0 Prozent,
- einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von mindestens 8.0 Prozent.

Zusätzlich zu den genannten Kapitalquoten bestehen gemäss Art. 4a BankG folgende Pufferanforderungen, die in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten sind:

- ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2.5 Prozent,
- ein Systemrisikopuffer in Höhe von 2.5 Prozent,
- ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in Höhe von 0.01 Prozent zum 30. Juni 2019.

Zum Stichtag des 30. Juni 2019 ergibt sich aus den vorstehenden Rechtsnormen eine einzuhaltende Mindestkapitalquote in Höhe von 13.01 Prozent. Zum vorgenannten Stichtag beläuft sich die Summe der Bestandteile der Eigenmittel auf CHF 1'566.4 Mio., was unter Berücksichtigung des Gesamtrisikobetrags in einer Gesamtkapitalquote in Höhe von 19.0 Prozent resultiert. Die Eigenmittel der LLB-Gruppe bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital.

Die LLB-Gruppe übertraf damit zu jedem Zeitpunkt des ersten Halbjahres 2019 die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebene Supervisory Review and Evaluation Process-Quote (SREP-Quote) deutlich.

in Prozent	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
LLB-Gruppe	19.0	19.0
Liechtensteinische Landesbank AG	26.1	26.1

3 Eigenmittel

3.1 Bilanzabstimmung der Eigenmittel

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittel gemäss Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR erfolgt gemäss der in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 genannten Methode. Die Differenz zwischen dem IFRS-Konzern-

abschluss der LLB-Gruppe für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss resultiert aus der Nichtberücksichtigung der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG sowie der PREMIUM Spitalgasse 19A GmbH & Co KG im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

in Tausend CHF	Bilanzwert gemäss IFRS-Konzernabschluss	Anpassung für die Erstellung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Bilanzwert des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	für die Zwecke des Aufsichtrechts in den Eigenmitteln berücksichtigt	Eigenmittelbestandteile		
					hartes Kernkapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
Aktivpositionen							
Forderungen gegenüber Banken	1'888'161	0	1'888'161	-62	-62	0	0
Derivative Finanzinstrumente	101'070	0	101'070	-101	-101	0	0
Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet	2'124'609	-96	2'124'512	-2'125	-2'125	0	0
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Venture	30	0	30	-0	-0	0	0
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	297'716	0	297'716	-311'341	-311'341	0	0
Übrige Aktiva	51'552	0	51'552	-45	-45	0	0
Positionen des Fremdkapitals							
Derivative Finanzinstrumente	180'445	0	180'445	-180	-180	0	0
Positionen des Eigenkapitals							
Aktienkapital	154'000	0	154'000	154'000	154'000	0	0
Kapitalreserven	-22'328	0	-22'328	-22'328	-22'328	0	0
Eigene Aktien	-14'625	0	-14'625	-23'760	-23'760	0	0
Gewinnreserven	1'808'260	-2'510	1'805'749	1'748'335	1'748'335	0	0
Sonstige Reserven	-47'675	91	-47'584	-47'584	-47'584	0	0
Total den Aktionären der LLB zustehendes Eigenkapital	1'877'632	-2'419	1'875'213	1'808'664	1'808'664	0	0
Minderheitsanteile	123'823	-533	123'290	71'603	71'603	0	0
Total Eigenkapital	2'001'455	-2'952	1'998'502	1'880'267	1'880'267	0	0
Eigenmittel, Gesamtkapital (TC = CET1 + AT1 + T2)					1'566'413	0	0

3.2 Offenlegung der Eigenmittel

Das Gesamtkapital der LLB-Gruppe in Höhe von CHF 1'566.4 Mio. besteht ausschliesslich aus hartem Kernkapital (CET1) und setzt sich aus dem einbezahlten Aktienkapital und des hiermit verbundenen Agios in Höhe von CHF 154.0 Mio. beziehungsweise CHF 47.8 Mio., den Gewinnreserven in Höhe von CHF 1'748.3 Mio., den anrechenbaren Minderheitsanteilen in Höhe von CHF 71.6 Mio., abzüglich dem kumulierten sonstigen Ergebnis und der sonstigen Rücklagen von in Summe CHF 117.7 Mio. zusammen.

Als aufsichtliche Korrekturposten wurden zusätzliche Bewertungsanpassungen aus der vorsichtigen Bewertung gemäss Delegierter Verordnung (EU) 2016/101 in der Höhe von CHF 2.5 Mio. berücksichtigt.

Als Abzugspositionen vom harten Kernkapital gemäss Artikel 36 Abs. 1 CRR wurden einerseits die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von CHF 297.7 Mio. berücksichtigt, die um die Abschreibungen des ersten Halbjahres um zusätzliche CHF 13.6 Mio. ergänzt wurden. Andererseits wurden die im Bestand gehaltenen Eigenen Aktien in Höhe von CHF 14.6 Mio. sowie das volle Ziel-Volumen des seit August 2018 laufenden Aktienrückkaufprogramms in Höhe von CHF 9.1 Mio. als "eigene Instrumente des harten Kernkapitals" gemäss Art. 36 Abs. 1 Bst. f CRR in den Abzugspositionen berücksichtigt. Die LLB-Gruppe verfügt weder über zusätzliches Kernkapital noch über Ergänzungskapital gemäss CRR.

Die regulatorischen Eigenmittel der LLB-Gruppe werden nachfolgend gemäss Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20. Dezember 2013 quantifiziert.

in Tausend CHF		30.06.2019
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	201'750
	davon: Aktien	201'750
2	Einbehaltene Gewinne	1'748'335
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-117'662
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.
4	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	71'603
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	1'904'027
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-2'514
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-311'341
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.
10	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.
11	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.
12	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	k.A.
	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.
14	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	k.A.
15	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-23'760
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0
19	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.
20a	davon: qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors	k.A.
20b		k.A.

20c	davon: Verbriefungspositionen	k.A.
20d	davon: Vorleistungen	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	k.A.
27	Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 337'614
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1'566'413
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
31	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
32	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschliesslich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1'566'413
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1'566'413
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	8'260'622

Eigenkapitalquoten und -puffer

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.0
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.0
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.0
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9.5
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2.5
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0
67	davon: Systemrisikopuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2.5
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.0

Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	29'609
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	29
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	17'619

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.

3.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die begebenen und anrechenbaren Kapitalinstrumente weisen in Einklang mit Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 folgende Hauptmerkmale auf:

Hauptmerkmale Kapitalinstrumente		Instrument
1	Emittent	LLB AG
2	Einheitliche Kennung	Gezeichnetes Kapital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregeln	Hartes Kernkapital (CET 1)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)
6	Anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene	Einzel- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Gezeichnetes Kapital - Aktienkapital
8	Auf Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tausend CHF)	154'000
9	Nennwert des Instruments (in Tausend CHF)	154'000
9a	Ausgabepreis (in Tausend CHF)	154'000
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon oder etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu T2-Kapital
36	Unvorschriftsmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	ggf. unvorschriftsmässige Merkmale nennen	k.A.

4 Eigenmittelanforderungen

4.1 Berechnungsgrundlagen

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken unter Anwendung der CRR eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die LLB-Gruppe wendet den Standardansatz für Kreditrisiken, den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken sowie den Standardansatz für Markttrisiken (Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR) an. Die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses erfolgt auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die LLB-Gruppe macht hierbei keinen Gebrauch

von den Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäss Art. 473a CRR.

4.2 Übersicht über die risikogewichteten Aktiva

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) zum Stichtag des 30. Juni 2019 zur Verfügung (Tabelle EU OV1). Der Vergleich der Höhe der RWA mit der Vergleichsperiode (31. Dezember 2018) zeigt eine moderate Steigerung des Gesamtrisikobetrags um CHF 35.6 Mio..

in Tausend CHF	Risikogewichtete Aktiva		Eigenmittelanforderungen
	30.06.2019	31.12.2018	30.06.2019
Kreditrisiko (ohne CCR)	7'124'633	7'010'952	569'971
davon: Standardansatz	7'124'633	7'010'952	569'971
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	156'740	241'847	12'539
davon: nach Marktbewertungsmethode	119'858	188'924	9'589
davon: CVA	36'882	52'923	2'951
Abwicklungsrisiko	0	0	0
Markttrisiko	207'114	192'203	16'569
davon: Standardansatz	207'114	192'203	16'569
Grosskredite	0	0	0
Operationelles Risiko	728'016	728'016	58'241
davon: Basisindikatoransatz	728'016	728'016	58'241
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	44'120	52'000	3'530
Total	8'260'622	8'225'019	660'850

Die nachfolgende Tabelle EU CR5 zeigt ergänzend eine Aufgliederung der Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen und den anwendbaren Risikogewichten. Die in der Tabelle enthaltenen Werte entsprechen den Forderungen (ohne Gegenparteiausfallrisiko) nach

Anwendung der jeweiligen Kreditumrechnungsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken.

Risikopositionswerte aufgegliedert nach Risikogewichten											
in Tausend CHF	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Gesamt	Davon ohne Rating
Zentralstaaten oder											
1 Zentralbanken	5'420'361	0	2'031	0	1	0	0	0	0	5'422'393	0
Regionale oder lokale											
2 Gebietskörperschaften	80'292	0	92'071	0	257	0	0	0	0	172'620	16'979
3 Öffentliche Stellen	86'222	0	43'028	0	5'156	0	0	0	0	134'406	21'803
Multilaterale Entwicklungs-											
4 banken	70'338	0	0	0	0	0	0	0	0	70'338	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	115'631	0	1'932'171	0	106'851	0	16'658	0	0	2'171'310	603'739
7 Unternehmen	19'780	0	212'427	0	123'268	0	717'178	5'756	0	1'078'410	578'913
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	135'160	388'276	0	0	523'436	526'326
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	8'380'027	1'808'411	0	929'308	0	0	11'117'746	11'117'746
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	72'371	56'642	0	129'013	129'013
Mit besonders hohen Risiken											
11 verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuld-											
12 verschreibungen	0	403'309	390'905	0	21'526	0	0	0	0	815'740	0
Institute und Unternehmen											
mit kurzfristiger Bonitätsbe-											
13 urteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame											
14 Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	41'018	0	0	41'018	41'018
15 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	45'025	0	29	45'054	11'673
16 Sonstige Posten	71'452	0	417	0	0	0	187'869	0	17'619	277'357	277'351
17 Gesamt	5'864'076	403'309	2'673'050	8'380'027	2'065'470	135'160	2'397'702	62'398	17'648	21'998'840	13'324'561

5 Verschuldung

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist Bestandteil des angewendeten Basel III-Pakets. Sie versucht mit ihrer Gegenüberstellung der ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen einerseits und der gehaltenen Eigenmittel andererseits, das Risiko einer übermässigen Verschuldung der Institute zu verhindern. Die

Leverage Ratio wird mit Inkrafttreten der CRR 2 auf 3.0 Prozent begrenzt. Sie befindet sich bis dahin in einer Monitoring-Phase durch die Aufsichtsbehörde und ist noch nicht rechtsverbindlich einzuhalten. Per 30. Juni 2019 betrug die Leverage Ratio der LLB-Gruppe 6.7 Prozent (31.12.2018: 6.7%).

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Tausend CHF

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	23'122'483
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-5'073
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	155'936
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	858
6	Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	635'412
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	-337'614
8	Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote	23'572'002

Offenlegung der Verschuldungsquote

in Tausend CHF

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	23'016'340
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 337'614
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	22'678'726
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	101'070
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	155'936
EU-5a	Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	257'006
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	858
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	858
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4'402'031
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 3'766'619
19	Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen	635'412
(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse		
20	Kernkapital	1'566'413
21	Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	23'572'002
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6.65%
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	fully phased-in
EU-24	Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

in Tausend CHF

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	23'016'340
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	45'712
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	22'970'628
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	815'740
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5'748'257
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	170'886
EU-7	Institute	2'158'535
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	10'893'923
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	933'566
EU-10	Unternehmen	1'410'873
EU-11	Ausgefallene Positionen	196'555
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	642'291

6 Offenlegung des Liquiditätsrisikos

Seit dem 1. Januar 2018 besteht für die LLB-Gruppe das regulatorische Erfordernis der Einhaltung einer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in Höhe von 100 Prozent.

Die nachfolgende Offenlegung der quantitativen Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote erfolgt in Einklang mit der

EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01. Einen Durchschnitt der stark veränderlichen Elemente der Liquiditätsdeckungsquote der vergangenen vier Quartale zeigen die Zeilen 21 bis 23 der Tabelle EU LIQ1:

in Tausend CHF		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		30.09.2018	31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte					
21	Liquiditätspuffer	12	12	12	12
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	4'931'113	5'203'979	5'431'838	5'700'526
23	Liquiditätsdeckungsquote	139.1%	140.4%	142.1%	145.4%

Liechtensteinische Landesbank AG

Städtle 44 · Postfach 384 · 9490 Vaduz · Liechtenstein

Telefon +423 236 88 11 · Telefax +423 236 88 22

Internet www.llb.li · E-Mail llb@llb.li